jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1994/2/28 G25/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.02.1994

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

B-VG Art140 Abs1 / Allg
ZPO §63 Abs1 / Aussichtslosigkeit

Leitsatz

Abweisung des Verfahrenshilfeantrags und Zurückweisung einer Eingabe betreffend Aufhebung von Gesetzesbestimmungen

Rechtssatz

Abweisung des Verfahrenshilfeantrags und Zurückweisung der auf Aufhebung des§140 ABGB gerichteten Eingabe wegen entschiedener Sache (B v 30.11.93, G152/93, V86/93 - Abweisung eines Verfahrenshilfeantrags zur Einbringung eines Individualantrags wegen Aussichtslosigkeit); kein Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs.

Entscheidungstexte

- G 25/94
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 28.02.1994 G 25/94

Schlagworte

VfGH / Zuständigkeit, VfGH / Verfahrenshilfe, Rechtskraft

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1994:G25.1994

Dokumentnummer

JFR_10059772_94G00025_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at